



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

01.6770.04

BD/P016770

Basel, 19. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 18. September 2007

Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann und Konsorten betreffend Mobilfunkanlagen auf öffentlichen Gebäuden

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. August 2005, den nachstehenden Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann und Konsorten betreffend Mobilfunkanlagen auf öffentlichen Gebäuden dem Regierungsrat erneut zum Bericht überwiesen:

„Die Mobilfunktelefonie gehört heute zum Alltag und wer etwas auf sich hält, hat ein Handy. Das Telefonieren mit dem Handy setzt aber ein relativ dichtes Netz von Mobilfunkanlagen voraus. Handys und Mobilfunkanlagen sind Quellen von Elektromog. Die Strahlung von Handys kann relativ stark sein. Beim Handy kann aber jede(r) selber bestimmen, ob er oder sie sich dieser Strahlung aussetzen möchte. Die Strahlung von Mobilfunkanlagen ist geringer. Die Anlagen dürfen auch nur eingerichtet werden, wenn sie gewisse Grenzwerte nicht überschreiten. Die Grenzwerte basieren jedoch nur auf den bisherigen Erfahrungen mit Elektromog und diese Erfahrungen sind noch äusserst beschränkt. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt wird, wenn sie über lange Zeit hinweg der Strahlung einer Mobilfunkanlage ausgesetzt sind.

Die Anbieterinnen DiAx, Swisscom, Orange usw. sind bestrebt, eine vollständige Abdeckung mit Mobilfunk zu erreichen. auch bei uns im Kanton suchen sie sich möglichst gute Standorte aus und gelangen an den Liegenschaftseigentümer mit der Anfrage, ob er ihnen gegen ein jährliches Entgelt die Errichtung einer Anlage auf seinem Gebäude gestatten würde. Diverse Liegenschaftseigentümer unterschreiben einen solchen Vertrag gerne: sie freuen sich über die Möglichkeit einer unerwarteten Nebeneinkunft. Es kommt aber oft vor, dass die Bewohner/innen/Mieter/innen der betreffenden Liegenschaft oder die Nachbarn die Anlage als Beeinträchtigung empfinden. Diese Leute werden meist nicht gefragt, ob ihnen die Anlage willkommen ist.

Auch die Stadt und der Kanton besitzen Liegenschaften. Diese Liegenschaften dienen in vielen Fällen einer empfindlichen Nutzung: als Arbeitsplatz, Schule, Krankenhaus, Alters- oder Kinderheim etc. Dem Gemeinwesen kommt in Umweltbelangen eine Vorbildfunktion zu. Aus diesem Grund ist die Stadt Zürich zum Schluss gekommen, dass sie ihren Bewohnern einen über das Bundesrecht hinausgehenden Schutz gewähren und zu diesem Zweck eine allgemeine Regelung treffen will. Bis zur Verabschiedung dieser Regelung gilt ein Moratorium für die Errichtung von Anlagen auf öffentlichen Gebäuden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

1. sich schon heute auf Gebäuden, die der öffentlichen Hand gehören (Verwaltungs- oder Finanzvermögen), Mobilfunkanlagen befinden und wenn ja, auf welchen?

2. vor Abschluss eines Mietvertrages die das Gebäude Nutzenden (Mitarbeitende, Mietende) und die Nachbarn gefragt werden, ob sie dagegen Einwände haben, oder ob sie zumindest vorgängig persönlich informiert werden? Wenn nein, würde der Regierungsrat die Einführung einer solchen Praxis für sinnvoll halten?
3. es für die Mietverträge mit Antennenbetreiberinnen eine einheitliche Regelung bezüglich Mietzins, Mietdauer und der Einhaltung gewisser (gegenüber den gesetzlichen Vorschriften erhöhter) Standards gibt? Wenn nein, gedenkt der Regierungsrat eine solche einzuführen und bis zur Einführung auf die Errichtung weiterer Anlagen zu verzichten?
4. der Regierungsrat die Auffassung teilt, dass die Stadt beziehungsweise der Kanton als Hauseigentümer im Hinblick auf den Umweltschutz eine Vorbildfunktion einnehmen sollte? Und wenn ja, auf welche Weise will er dieser Funktion gerecht werden?“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Bisher erfolgte Berichterstattung zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann

1.1 Grossratsbeschluss vom 16. April 2003 – interdepartementale Koordinationsgruppe und Moratorium

Der Grosse Rat hat am 16. April 2003 vom Schreiben des Regierungsrates vom 19. Februar 2003 zum erwähnten Anzug Kenntnis genommen. Der Regierungsrat ging darin auf die verschiedenen Fragen im Detail ein und erklärte sich grundsätzlich bereit, seine Möglichkeiten als Liegenschaftseigentümer für eine vorsorgliche Reduktion der Strahlenbelastung durch Mobilfunkanlagen auszuschöpfen. Er beauftragte eine interdepartementale Arbeitsgruppe, Gespräche mit den Mobilfunkbetreibern im Hinblick auf ein ganzheitliches Mobilfunkversorgungskonzept für den Kanton Basel-Stadt sowie freiwillige Selbstbeschränkungen in Bezug auf Standorte auf Spital- und Schulbauten aufzunehmen und verhängte bis auf weiteres ein Moratorium für die Neuerstellung von Mobilfunkanlagen auf staatlichen Gebäuden. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat, den Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann bis zum Abschluss der Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern stehen zu lassen. Der Grosse Rat ist an seiner Sitzung vom 16. April 2003 diesem Antrag gefolgt.

1.2 Grossratsbeschluss vom 8. Juni 2005 – Mobilfunk Charta

Der Grosse Rat hat anschliessend am 8. Juni 2005 vom Schreiben des Regierungsrates vom 27. April 2005 zur erneuten Berichterstattung Kenntnis genommen. Gemäss Bericht des Regierungsrates hatte sich im Rahmen der oben erwähnten Verhandlungen gezeigt, dass die Betreiberfirmen über die bundesrechtlichen Vorschriften (Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung – NISV) hinausgehende Selbstbeschränkungen nicht zum weiteren Verhandlungsgegenstand machen wollten. Im Sinne einer Kompromisslösung hatte der Regierungsrat am 11. November 2003 dem Abschluss einer Mobilfunk-Charta für das Kantonsgebiet mit den konzessionierten Mobilfunkbetreibern Orange, Swisscom Mobile, Sunrise und 3G Mobile zugestimmt, im Hinblick auf die Implementierung von weitergehenden Massnahmen zur Reduktion und Kontrolle der Strahlenbelastung durch Mo-

bilfunkantennen. Unter der Federführung des Gesundheitsdepartements wurde gleichzeitig eine Koordinationsgruppe mit Vertretern der Mobilfunkbetreiber, der Mobilfunkkommission der Neutralen Quartiervereine sowie der betroffenen Verwaltungsstellen geschaffen, um eine möglichst optimale Transparenz bei den Abläufen und den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Anspruchsgruppen sicherzustellen. Das Moratorium galt weiterhin für sämtliche Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen sowie die Spitäler. Das Erziehungsdepartement hat anschliessend dieses Moratorium auf alle Schulgebäude ausgedehnt. Für alle weiteren Gebäude, welche sich in staatlichem Eigentum befinden, wurde es dagegen aufgehoben. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat, den Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann damit als erledigt abzuschreiben. Der Grosse Rat ist an seiner Sitzung vom 8. Juni 2005 diesem Antrag nicht gefolgt und hat den Anzug erneut stehen gelassen.

2. Erneute Berichterstattung zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann

Wir gestatten uns nun, folgende erneute Berichterstattung vorzulegen:

Der Grosse Rat hat am 28. Juni 2006 beschlossen, den Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006-2009 gegen den Antrag des Regierungsrates zu überweisen. Gefordert wird eine Reduktion der Immissionen von Sendeanlagen, die sich auf Gebäuden im Kantonsbesitz oder Allmend befinden, auf 1/10 der Grenzwerte der NISV, mit Ausnahme von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Schulen und Kindergärten. Im Anschluss an diese Überweisung haben die Mobilfunkbetreiber ihr Interesse an einer Weiterführung der Mobilfunk-Charta verloren. Die Mobilfunkbetreiber haben anschliessend am 29. August 2006 die Mobilfunk-Charta per 31. Dezember 2006 gekündigt und am 6. September 2006 ihre weitere Teilnahme an der Arbeit der Koordinationsgruppe sistiert.

Im Sinne einer Übergangslösung hat der Regierungsrat anschliessend am 19. Dezember 2006 beschlossen, dass in Bezug auf die Neuerstellung von Mobilfunkanlagen privater Betreiber weiterhin ein Moratorium für Kindergärten, für sämtliche Schulhäuser und für Spitäler im Eigentum des Kantons Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel sowie für die dazu gehörenden Areale gilt. Mikrozellen mit einer gesamten Sendeleistung (ERP) unter 6 Watt sind vom Moratorium ausgenommen. Damit soll die Errichtung von Mikrozellen und ein Ausbau der Mobilfunknetze mit tieferen Immissionen gefördert werden. Bewilligungen sind auch möglich für Funknetze mit strategischem Charakter für den Kanton Basel-Stadt (u.a. das Sicherheitsfunknetz POLYCOM). Gemäss der am 8. Juni 2007 vom Regierungsrat genehmigten Immobilienstrategie für das Finanzvermögen sollen Mietverträge für Mobilfunkantennen generell restriktiv gehandhabt werden; bei Wohnliegenschaften werden keine neuen Mietverträge für Mobilfunkantennen mehr abgeschlossen.

Der Regierungsrat hat sich anschliessend an einer Klausursitzung am 18. Juni 2007 durch Vertreter des Gesundheitsdepartements, des Wirtschafts- und Sozialdepartements und des Baudepartements umfassend über technische, gesundheitliche und wirtschaftliche Aspekte des Mobilfunks informieren lassen. Anlässlich dieser Sitzung hat der Regierungsrat beschlossen, eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe einzusetzen, welche einen Entwurf für eine Mobilfunk Policy Basel-Stadt zu unterbreiten hat. Die „Policy“ soll den Handlungsbedarf und den Handlungsspielraum des Kantons bei der Umsetzung des Vorsorge-

prinzips bezüglich Mobilfunkstrahlung unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse ausloten und die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Erstellung von Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden sowie auf Allmend definieren. Die Forderungen des Planungsanzugs Michael Wüthrich und Konsorten werden im Rahmen dieser Arbeiten mitberücksichtigt. Die entsprechenden Arbeiten unter der Federführung des Gesundheitsdepartements sind inzwischen angelaufen.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, von der erneuten Beantwortung des Anzugs Kathrin Giovannone-Hofmann Kenntnis zu nehmen und den Anzug bis zum Vorliegen der erwähnten Mobilfunk-Policy stehen zu lassen. Die erneute Berichterstattung wird koordiniert mit derjenigen über die Bearbeitung und Umsetzung des Planungsanzugs Michael Wüthrich und Konsorten (Frist: 28. Juni 2008) erfolgen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber